

Besetzungsverfahren

Die Landeskonferenz der Hochschulfrauen Rheinland-Pfalz verständigt sich über die Reihenfolge der gastgebenden Hochschulen. Die Gastprofessur, die jeweils mit einer Gesamtsumme von 25 000 Euro dotiert ist, wird durch die Hochschulleitung beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beantragt. Folgt die Gastprofessorin ihrem befristeten Ruf, steht sie, über die Lehr-, Forschungs- und Betreuungsaufgaben an der gastgebenden Hochschule hinaus, auf Anfrage auch den anderen rheinland-pfälzischen Hochschulen mit einem Vortrag zur Verfügung.

Information und Kontakt:

Koordinierungsstelle der
Landeskonferenz der Hochschulfrauen Rheinland-Pfalz
c/o Universität Koblenz-Landau
Frauenbüro
Bürgerstraße 23
76829 Landau in der Pfalz
koordinierungsstelle@lakof-rlp.de
www.lakof-rlp.de

Mit Unterstützung des



Klara Marie Faßbinder Gastprofessur

für Frauen- und Geschlechterforschung
Rheinland-Pfalz

| Gestaltung: Dipl.-Des. Uwe Zentgraf, Hochschule Mainz | 2018 - 05 |



Die Gastprofessur

Die interdisziplinäre und internationale Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung Rheinland-Pfalz wird seit dem Jahr 2001 durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gefördert. Sie wird semesterweise mit einer international renommierten Wissenschaftlerin besetzt und rotiert zwischen den rheinland-pfälzischen Hochschulen.

Mit der Gastprofessur werden folgende Ziele verfolgt:

- Internationale Impulse für die Frauen- und Geschlechterforschung in Rheinland-Pfalz zu setzen.
- Das Renommee dieses Forschungsfeldes zu stärken.
- Das Lehrangebot an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu erweitern.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden das Netzwerken zu ermöglichen.

Bisher haben Wissenschaftlerinnen unterschiedlicher Disziplinen aus Europa und den USA den Ruf auf die Gastprofessur angenommen. Eine detaillierte Übersicht über die Professorinnen mit Angabe ihrer Fächer sowie der ausrichtenden Hochschulen ist auf der Homepage der LaKoF hinterlegt.

Klara Marie Faßbinder

geboren 15. Februar 1890 in Trier, gestorben 3. Juni 1974 in Wachtberg-Berkum

- Professorin für Geschichte
- Mitbegründerin und Aktivistin der Westdeutschen Frauenfriedensbewegung (WFFB)
- Autorin der Zeitschrift „Frau und Frieden“

Klara Marie Faßbinder immatrikulierte sich im Jahr 1913 für die Fächer Geschichte, Philosophie und Romanistik an der Universität Bonn und war damit eine der ersten Frauen, die an einer deutschen Universität studierte.

Beeinflusst durch ihre Erlebnisse an der Westfront im Ersten Weltkrieg änderte sie ihre bis dahin monarchistisch-politischen Auffassungen und engagierte sich vehement für eine Aussöhnung mit Frankreich. Daher entschied sie sich nach ihrer Promo-

tion gegen eine Hochschulkarriere, ging in das von Frankreich besetzte Saarland und wurde Geschäftsführerin des saarländischen Bühnenbundes. Aufgrund ihrer kritischen Haltung gegenüber der nationalsozialistischen, antisemitischen Politik, die sie mutig auch in der Presse äußerte, wurde sie im Jahr 1935 fristlos entlassen.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde sie Professorin für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Bonn.

Im Oktober 1951 lud Klara Marie Faßbinder zum „Kongress der Frauen und Mütter für den Frieden“ nach Velbert im Rheinland. Dieser Einladung folgten 1000 Frauen unterschiedlicher politischer und religiöser Weltanschauungen, die sich gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands sowie für eine Verständigung mit dem Osten einsetzten. Im Februar 1952 war sie Mitbegründerin und wurde erste Vorsitzende der Westdeutschen Frauenfriedensbewegung, einem antihierarchischen Netzwerk dezentraler Frauenfriedensgruppen. Klara Marie Faßbinder wurde wegen ihres Engagements für Frieden und insbesondere auch für die Völkerverständigung mit der damaligen Sowjetunion – sie reiste u.a. mit der ersten unabhängigen Frauendelegation nach dem Zweiten Weltkrieg nach Moskau – als eines der ersten Berufsverbotsopfer im Jahr 1954 von ihrer Lehrtätigkeit suspendiert.

Der damalige Bundespräsident Lübke verbot ihr 1966 die Entgegennahme des französischen Ordens „Ordre des Palmes Académiques“, der ihr für ihre Übersetzungen der Werke des Dichters Paul Claudel und ihr Engagement für die deutsch-französische Aussöhnung verliehen werden sollte. Erst im Jahr 1969 unter Bundespräsident Heinemann konnte sie den Orden annehmen. Heinemann war auch einer der beiden Rechtsanwälte, die für die Westdeutsche Frauenfriedensbewegung erfolgreich einen mehrjährigen Prozess gegen ihr Verbot durch das Land Rheinland-Pfalz führten.

Vor der UNO trat die Katholikin und Pazifistin Klara Marie Faßbinder konsequent für Frieden und Völkerverständigung ein. In Deutschland jedoch wurde ihr bis wenige Jahre vor ihrem Tod die Anerkennung versagt, ironisch wurde sie „Friedensklärchen“ genannt. Erst zu ihrem 80. Geburtstag erschien eine Festschrift, in der ihr herausragendes politisches und persönliches Engagement für den Frieden gewürdigt wurde.

„Seid wachsam! Seid kritisch! Zeigt Zivilcourage!“
(Losung der WFFB)